

Birmenstorf, 20. Februar 2024

Publikation

Vorübergehende Verkehrsbeschränkungen

Mülligen-Birmenstorf

Für die Dauer der Baustelle 'Birmenstorf, AO, Sanierung K420 und Sanierung Reussbrücke B-056' K420, Birmenstorferstrasse/Mülligerstrasse ausserorts

- Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen, mit Zusatztext 'Ausgenommen Fussgänger, Fahrräder und Baustellenverkehr'

K420, Birmenstorferstrasse/Mülligerstrasse, Reussbrücke, ausserorts

- Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen, mit Zusatztext 'Ausgenommen Fussgänger, Fahrräder und Baustellenverkehr'

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkung(en) sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt, vom 24. Februar 2024 bis 25. März 2024, bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.